

# **Sportreglement Nr. 6**

## **Fussball**



## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	2
<b>0 Organisation .....</b>	<b>3</b>
<b>1 Anlässe .....</b>	<b>3</b>
1.1 Sinn und Zweck .....	3
1.2 Durchführung .....	3
1.3 Teilnahmebedingungen .....	3
1.4 Ausschreibung .....	3
1.5 Anmeldungen .....	4
1.6 Startgeld und Tageslizenzen .....	4
1.7 Austragungsmodus .....	4
1.8 Auszeichnungen .....	4
1.9 Spielerkontrollen .....	4
1.10 Proteste .....	4
1.11 Protestkommission .....	4
1.12 Schiedsrichter .....	4
1.13 Matchbälle .....	4
1.14 Finanzen und Abrechnung .....	4
<b>2 SVSE-Nationalkader .....</b>	<b>5</b>
<b>3 Internationale Anlässe .....</b>	<b>5</b>
<b>4 Versicherung .....</b>	<b>5</b>
<b>5 Diebstahl .....</b>	<b>5</b>
<b>6 Schlussbestimmungen .....</b>	<b>5</b>

## **0 Organisation**

- 0.0 Der Leiter Technische Kommission führt die Abteilung Fussball und hat den Vorsitz in der Technischen Kommission (nachstehend TK genannt).
- 0.1 Die TK organisiert und leitet in Verbindung mit SVSE-Sektionen Anlässe/Wettkämpfe für die Abteilung Fussball; berät und unterstützt die Sektionen in ihrer Arbeit.
- 0.2 Die TK ist für das Tätigkeitsprogramm und dessen einwandfreien Ablauf verantwortlich.
- 0.3 Die Reglementierung der Wettkämpfe stützt sich grundsätzlich auf die Spielregeln des Schweizerischen Fussballverbandes SFV (Senioren). Abweichungen werden im jeweiligen Turnierreglement publiziert.

## **1 Anlässe**

- 1.0 Folgende Anlässe/Wettkämpfe sind jährlich zu organisieren:
  - 1. SVSE-Schweizermeisterschaft Outdoor**
  - 2. SVSE-Schweizermeisterschaft Indoor**
- 1.0.1 Die Durchführung und Organisation dieser Anlässe obliegt der TK in Verbindung mit einer SVSE-Sektion. Die organisierenden Sektionen werden jeweils am Jahrestreffen Fussball festgelegt.

### **1.1 Sinn und Zweck**

- 1.1.1 SVSE-Schweizermeisterschaft Outdoor  
Jährlicher Vergleich zwischen SVSE-Sektionen und SVSE-Angehörigen Fussballer. Ermittlung des offiziellen SVSE Schweizermeister Fussball.
- 1.1.2 SVSE-Schweizermeisterschaft Indoor  
Ermittlung des offiziellen SVSE Schweizermeister Hallenfussball. Ermittlung des Auf- und Absteigers in die Kategorien Promotion/Elite.

### **1.2 Durchführung**

- 1.2.1 SVSE-Schweizermeisterschaft Outdoor  
Der Anlass findet bei Beteiligung von mindestens 5 Mannschaften statt.
- 1.2.2 SVSE-Schweizermeisterschaft Indoor  
In der Kategorie Elite sind 8 Mannschaften startberechtigt und ermitteln 1 Absteiger. In der Kategorie Promotion ermitteln die restlichen Mannschaften 1 Aufsteiger.

### **1.3 Teilnahmebedingungen**

- 1.3.1 Es gelten die Bestimmungen des SVSE-Reglements Nr. 4

### **1.4 Ausschreibung**

- 1.4.1 Die Anlässe werden 3 Monate vor dem Anlass in den internen Medien der SVSE publiziert.
- 1.4.2 Die Ausschreibung enthält Angaben über:  
Ort und Datum der Meisterschaft, Organisation (Sektion), Anmeldeschlusstermin, Startgeld, gespielte Kategorien

## **1.5 Anmeldungen**

- 1.5.1 Die Sektionen melden ihre Mannschaft gemäss den geltenden Teilnahmebedingungen für die entsprechenden Kategorien an

## **1.6 Startgeld und Tageslizenzen**

- 1.6.1 Das Startgeld ist zusammen mit der Anmeldung auf das Postkonto der SVSE einzuzahlen.  
1.6.2 Die Tageslizenzen werden an den Wettkampftagen bar durch die organisierende Sektion einkassiert und gehen in die Abrechnung ein.

## **1.7 Austragungsmodus**

- 1.7.1 Der Austragungsmodus und die Spielzeiten beider Anlässe werden nach Anmeldungseingang durch die TK festgelegt und im Programmheft als Wettspielreglement fest-geschrieben.

## **1.8 Auszeichnungen**

- 1.8.1 Die drei ersten Mannschaften der Kategorien erhalten Eigentumspreise. Pro Kategorie wird zudem ein Fairnesspreis vergeben.  
1.8.2 Die Eigentumspreise werden durch die organisierende Sektion festgelegt und beschafft. Sie gehen zulasten des Anlasses.

## **1.9 Spielerkontrollen**

- 1.9.1 Die TK überprüft die Spielerberechtigung vor dem ersten Spiel anhand der durch die Mannschaftsführer ausgefüllten Spielerkarte. Diese ist durch den Mannschaftsführer zu unterschreiben.

## **1.10 Proteste**

- 1.10.1 Diese sind durch die Teamleiter mündlich dem Schiedsrichter zu melden und spätestens 15 Minuten nach Spielschluss schriftlich beim Jurytisch zu hinterlegen. Dabei ist eine Kautions von CHF 50.- zu hinterlegen. Diese fällt bei Ablehnung des Protestes dem Veranstalter zu.  
1.10.2 Die Protestkommission entscheidet sofort und unwiderruflich.  
1.10.3 Gegen Tatsachenentscheide des Schiedsrichters kann nicht protestiert werden.

## **1.11 Protestkommission**

- 1.11.1 Die Protestkommission besteht aus folgenden Mitgliedern:  
- TK Fussball SVSE  
- 1 Schiedsrichter  
- 1 Mitglied vom OK der organisierenden Sektion

## **1.12 Schiedsrichter**

- 1.12.1 Die organisierende Sektion stellt sicher, dass nur Schiedsrichter vom SFV/Firmenfussball SFS eingesetzt werden.

## **1.13 Matchbälle**

- 1.13.1 Die organisierende Sektion ist für die Beschaffung der Matchbälle besorgt.

## **1.14 Finanzen und Abrechnung**

- 1.14.1 Es gelten die Bestimmungen des SVSE-Reglementes Nr. 3 Übernahmestimmungen.

## **2 SVSE-Nationalkader**

- 2.0 Als Spieler für die Eisenbahner-Fussballnationalmannschaft kann jeder lizenzierte SVSE-Fussballer bezeichnet werden. Es sind aber auch die USIC-Richtlinien zu beachten.
- 2.1 Die Sektionen haben die Möglichkeit, der TK diese Spieler schriftlich zu melden.
- 2.2 Für die Nationalmannschaft aufgebotene Spieler dürfen von ihrer SVSE-Sektion nicht gesperrt werden.
- 2.3 Die aufgebotenen Spieler haben sich den Anordnungen der offiziellen Verbandsvertreter, d.h. der TK, zu fügen.
- 2.4 Die TK stellt jeweils das Kader für die Nationalmannschaft unter Berücksichtigung der Stärke der Spieler sowie ihres Betragens innerhalb ihrer SVSE-Sektion auf.
- 2.5 Die Beteiligung an der internationalen USIC-Meisterschaft und weiteren internationalen Turnieren wird von Mal zu Mal überprüft und durch die GL auf Vorschlag der TK beschlossen.

## **3 Internationale Anlässe**

- 3.1 Die aus den besten Spielern des SVSE-Nationalkaders zusammengestellte Nationalmannschaft nimmt an der USIC-Meisterschaft bzw. Qualifikationsturnier gemäss geltendem USIC-Konzept teil.
- 3.2 Die TK organisiert die Vorbereitung.

## **4 Versicherung**

- 4.1 Die Spieler müssen gegen Unfall versichert sein
- 4.2 Die organisierenden Sektionen von SVSE-Anlässen sind mit der SVSE Business-Haftpflichtversicherung gegen Haftpflichtfälle versichert.

## **5 Diebstahl**

- 5.1 Die Organisatoren und der SVSE lehnen jegliche Haftung für Diebstähle während der Veranstaltungen ab

## **6 Schlussbestimmungen**

- 6.1 Das vorliegende Sportreglement Fussball wurde am Jahrestreffen Fussball vom 12.Juni 2010 in Aarau genehmigt und tritt sofort in Kraft. Es ersetzt die Ausgabe vom November 1995 sowie anders lautende Zusatzbestimmungen.

Schweizerischer Sportverband  
öffentlicher Verkehr

Ralph Weber  
Leiter Technische Kommission